

Kein Recht auf Erholung am Wochenende?

Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 16. Dezember 2024 18:52

Zitat von Quittengelee

Und die Sorge, nicht befördert zu werden, weil man nicht zum Kollegenlagerfeuer oder der Lesenacht der 5b erscheint, kann ich nur bedingt nachvollziehen.

An meiner alten Schule wurde mir das als Grund für die Nichtbeförderung aufs Brot geschmiert: "Sie waren bisher auf keinem einzigen Kollegen-Grillfest". Auch an meiner neuen Schule scheint an forcierten Gemütlichkeitsveranstaltungen die *conditio sine qua non* für beruflichen Aufstieg zu sein.